

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Rheinische Musikschule Köln, Mittelfreigabe und Konzept**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	28.01.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.02.2019
Finanzausschuss	11.02.2019
Rat	14.02.2019

1. Der Rat nimmt das Konzept zur Ausweitung des Angebotes und der finanziellen Aufwertung der Honorarkräfte der Rheinischen Musikschule zur Kenntnis und beschließt dessen Umsetzung.
2. Für die diesbezügliche Finanzierung beschließt er die im Hpl. 2019 im TP 0415 Rheinische Musikschule bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000,00 EUR p.a. freizugeben.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung von sieben weiteren Planstellen in der Entgeltgruppe 9b für die Rheinische Musikschule im Rahmen der aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten und entsprechend dem vorliegenden Konzept zu.

Die Mehrstellen werden zum Stellenplan 2020 eingerichtet. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2020 wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Stellen intern zur Verrechnung zur Verfügung zu stellen.

Zur Finanzierung der Personalaufwendungen wird in 2019 ein Betrag von 464.800,00 EUR im Wege einer Sollumbuchung aus der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in die Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen umgeschichtet.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ 500.000 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €	464.800 €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €	35.200 €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €	

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die finanzielle Situation bzw. die unzureichende Honorierung der Arbeit der auf Honorarbasis beschäftigten Musiklehrerinnen und Musiklehrer an der Rheinischen Musikschule (RMS) führten im vergangenen Jahr zu öffentlich wirksamen Protestaktionen und einem überregionalen Presseecho.

Auch die Gesamtlehrerkonferenz der RMS am 14.02.2018, zu der auch Ratsmitglieder des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zu einer Podiumsdiskussion eingeladen waren, wurde vom Forum der Honorarkräfte an der RMS genutzt, um auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Zur Situation der RMS hatte die Verwaltung den Ausschussmitgliedern im Vorfeld die als Anlage 1 beigelegten Sachinformationen zur Verfügung gestellt.

In der Folge hat die Verwaltung zum Veränderungsnachweis des Stellenplans 2019 zwölf neue Planstellen berücksichtigt. Die hierdurch eingesparten Sachaufwendungen für Honorarkräfte sind ausschließlich zur Erhöhung der pauschalen Honoraraufwendungen zu verwenden.

Im politischen Veränderungsnachweis zum Haushalt 2019 ff. wurden Mittel in Höhe 500.000,00 EURO veranschlagt, die zur (personellen) Stärkung der RMS durch Ausweitung des Angebots und zur finanziellen Aufwertung der Honorarkräfte verwendet werden sollen. Ausgehend von diesem Handlungsauftrag schlägt die Rheinische Musikschule folgendes

**KONZEPT**

vor:

1. Handlungsauftrag „Finanzielle Aufwertung der Honorarkräfte“:

Durch Einstellung als TVöD Lehrkräfte im Umfang von zusätzlich 5 Stellen an der RMS wird zusammen mit den bereits gewährten 12 Planstellen eine Erhöhung des Mindesthonorars für

ausgebildete Musiklehrerinnen und Musiklehrer auf 35,00 EURO je Unterrichtsstunde (60 Minuten) möglich. Diese Anhebung stellt eine realistische Annäherung an das gängige Honorarniveau im Umland dar. Für die Honorare im deutlich besser vergüteten Bereich (z.B. Grundstufe, gemeinsames Musizieren in Schulen) wird eine Erhöhung der Honorare (bisherige Honorarsätze siehe Anlage 1) um bis zu 10% möglich.

## 2. Handlungsauftrag „Ausweitung des Angebots“:

Durch Einstellung von TVöD Lehrkräften mit Tätigkeitsschwerpunkt gemeinsames, niederschwelliges Musizieren, im Gesamtumfang von 2 Planstellen werden zusätzliche Angebote in Stadtgebieten möglich, in denen die RMS bisher unterrepräsentiert ist.

Hierdurch ergibt sich folgende **finanzielle**

### Umsetzung:

#### 1.Schritt

Einstellung von bisherigen Honorarlehrkräften im Umfang von 12 Stellen entsprechend der Ausweisung im Stellenplan.

Dies führt im Sachkostenetat bei den Honoraraufwendungen zu einer **Entlastung** von 270.000,00 EUR

#### 2.Schritt

Verwendung der Budgetverbesserung von **500.000,00 EUR**:

1. Einstellung von weiteren Honorarlehrkräften im Umfang von 5 Stellen (**Kosten 332.000,00 EUR**).

Dies führt im Sachkostenetat bei den Honoraraufwendungen zu einer **Entlastung** von 112.500,00 EUR

2. Einstellung von Musiklehrerinnen und Musiklehrern für neue Projekte in sozialen Brennpunkten wie z.B. in den Stadtbezirken Chorweiler bzw. Kalk im Umfang von 2 Stellen (**Kosten 132.800,00 EUR**) mit dem Ziel, dort weitere Musikschulstandorte zu etablieren.

3. Begleitende Sachmittelausstattung für die vorgenannten Projekte. Instrumentarium, Mieten etc. (**Kosten bis zu 35.200,00 EUR**)

#### 3.Schritt

Erhöhung aller Unterrichtshonorare für Honorarlehrkräfte, die aktuell weniger als 35,00 EUR betragen, auf 35,00 EUR je Zeitstunde, soweit ein Studienabschluss als Musiklehrerin bzw. Musiklehrer vorliegt.

Dies führt im Sachkostenbudget bei den Honoraraufwendungen zu einer **Belastung** von - 335.000,00 EUR

Erhöhung der Unterrichtshonorare im stark frequentierten Ensemblebereich um bis zu 10 %.

**Die Belastung** des Sachkostenbudgets (Honorare) beträgt bis zu - 47.500,00 EUR

Differenz: \_\_\_\_\_ 0,00 EUR

#### **4.Schritt**

Ausweitung des Angebots gemäß Schritt 2, Ziff.2, insbesondere Outreach durch Ausweitung von Kooperationen mit KiTas und Schulen mit besonderer Berücksichtigung der Bezirke Kalk und Chorweiler mit dem Ziel, mittelfristig weiterführende Angebote der RMS in den Bezirken nachhaltig zu etablieren.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Angebotserweiterung, die dem Grundsatz von Bildungsgerechtigkeit und Präsenz im Stadtgebiet folgt, *nicht* zu entsprechenden Gebührenrückflüssen führt, also nicht mit einer proportionalen Einnahmesteigerung bei der RMS zu rechnen ist.

#### **Fazit:**

Die beschriebene Vorgehensweise trägt nachhaltig zur Konsolidierung der personellen Ausstattung im Bereich der Honorarkräfte der Rheinischen Musikschule bei. Sie reduziert den Honorarlehrkräfteanteil von aktuell 44,9% unter die Vorgabe des damaligen Kienbaum-Gutachtens von 33,33%. Sie schafft personelle Handlungsspielräume, um mit der Unterstützung neuer Lehrkräfte in den Stadtbezirken Chorweiler und Kalk mittelfristig dauerhaft eigenständige Musikschulstandorte analog zu den anderen Stadtbezirken einzurichten und Outreach als wichtigen Bestandteil der musikalischen Bildungsarbeit der RMS nachhaltig zu verankern.

*\* **Outreach** ist ein systematischer Prozess von Kulturinstitutionen, bei dem die Kulturinstitution strategische Maßnahmen plant, durchführt und evaluiert, um Gesellschaftsgruppen einzubeziehen, die das Kulturangebot aus unterschiedlichen Gründen nicht eigeninitiativ wahrnehmen. Ziel ist eine diversere, die Gesellschaft widerspiegelnde Besucherschaft.*